

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0477/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 17.10.2006

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon:
 Verfasser/-in:

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	23.10.2006	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Eröffnungsbilanz der MAB zum 01.01.2005, Beschluss-Nr. 2/2006
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 -

Antrag:
 Die Eröffnungsbilanz der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe zum 01.01.2005 wird in der nachfolgend aufgeführten Form zur Kenntnis genommen.

Aktivseite **EUR**

A Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	184.623,25
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke	
mit Betriebs- und anderen Bauten	2.670.475,16
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	324.408,57

3. Technische Anlagen und Maschinen	12.885.197,69
4. Kanäle und Hausanschlüsse	128.860.520,57
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.375.160,26
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.926.568,39
	<u>149.042.330,64</u>
	<u>149.226.953,89</u>

B Umlaufvermögen

I. Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	558.700,59
2. Forderungen an die Stadt Gießen	3.796.387,79
	<u>4.355.088,38</u>
	<u>4.385.088,38</u>
	<u>153.612.042,27</u>

Passivseite

EUR

A Eigenkapital

I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	53.748.562,49
Zweckgebundene Rücklage	5.766.565,83
	<u>64.515.128,32</u>

B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

12.286.027,20

C Empfangene Ertragszuschüsse

20.213.288,20

D Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	<u>4.326.091,66</u>
-------------------------	----------------------------

E Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.844.013,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gießen	50.000.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	427.492,94
	<u>52.271.506,89</u>

153.612.042,27

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 1 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) ist der Eigenbetrieb als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Zur Gründung hat die Stadt Gießen eine Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb zu erstellen. Diese ist eine Sonderbilanz, welche die tatsächlichen Vermögens- und Kapitalverhältnisse zum Stichtag der Gründung wiedergibt. Sie dient zugleich als Grundlage für die Eröffnungsbuchungen der ersten Rechnungsperiode und stellt den Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Abschlüsse.

Die Eröffnungsbilanz ist spätestens mit dem Jahresabschluss des ersten Wirtschaftsjahres vorzulegen. Gemäß den Empfehlungen der mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz betrauten Wirtschaftsberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera sowie des mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses betrauten Wirtschaftsprüfungunternehmens Andamos soll die Eröffnungsbilanz nicht zu früh, sondern erst im Zuge des ersten Jahresabschlusses erstellt werden, da erst in diesem Stadium Klarheit und hinreichende Sicherheit über die Verbuchung von periodenfremden Geschäftsvorfällen besteht. Im Übrigen treten erfahrungsgemäß noch eins bis zwei Jahre nach Überführung eines Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb Geschäftsvorfälle auf, welche die Zeit vor der Gründung betreffen und wesentlich für die Eröffnungsbilanz sind (z.B. Abrechnung von Zuschüssen und Abgaben früherer Jahre durch das Land Hessen).

Vor diesem Hintergrund wurde die Eröffnungsbilanz gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2005 erstellt. Eröffnungsbilanz sowie Jahresabschluss liegen derzeit dem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung vor. Nach Abschluss der Prüfung wird die Eröffnungsbilanz nochmals in testierter Form zur Zustimmung vorgelegt.

Genauere Erläuterungen zur Bedeutung, Herkunft und Höhe der Daten der Eröffnungsbilanz sind in der Anlage dieser Vorlage wiedergegeben. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Trägerdarlehen) ist weiterhin zu bemerken, dass die zur Gründung des Eigenbetriebs vorläufig ermittelte Höhe von 50 Mio EUR durch die Fa. Wibera bestätigt wurde.

Anlagen: Bericht zur Eröffnungsbilanz

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift